

An alle Berliner Schülerläden

Hortabfrage Erst- bis Drittklässler

Berlin, 13. Januar 2005

Liebe Eltern und ErzieherInnen,

in diesen Tagen werden Eure Schulen an die Eltern der jetzigen 1.-3. Klassen ein Formular austeilen, auf dem diese ihren Bedarf nach dem neuen Modulsystem eintragen sollen ("Ergänzende Betreuung an Grundschulen. Anpassung der Tagesbetreuung/Hort"). Dazu gibt es einen Elternbrief des Senators, der das neue Hortangebot noch einmal erläutert. Beides findet Ihr auch auf www.schuelerlaeden.de.

Heißt das, dass jetzt doch für alle "Bestandskinder" ein neuer Bedarfsantrag gestellt werden muss?

Auch im Formular wird betont, dass es sich nicht um einen neuen Antrag handelt und keine neue Bedarfsprüfung durchgeführt wird. Der von den Eltern angegebene Bedarf wird also ungeprüft übernommen.

Welche Bindung hat diese Bedarfserklärung?

Dies ist nicht wirklich klar. Einerseits ist es kein Antrag sondern eher eine Abfrage, andererseits ist die Rede von einem Bescheid, der ab August 05 gelten soll.

Dieser könnte die Obergrenze des dann abzuschließenden Vertrags darstellen. D.h. wer jetzt nur bis 16 Uhr beantragt und dann eine längere Betreuung braucht, müsste einen neuen Bedarfsbescheid beantragen. Ob dieser Antrag dann wieder nicht begründet werden muss, weiß man nicht.

Es wird aber auf jeden Fall möglich sein, einen Vertrag unterhalb des jetzt erklärten Bedarfs abzuschließen. Für einen förmlichen und bindenden Änderungsbescheid gibt es aus unserer Sicht allerdings keine Rechtsgrundlage.

Es wird eine große Gruppe von Kindern geben, für die diese Erklärung keine Relevanz hat: Die Kinder, die bei freien Trägern weiterbetreut werden, die keine Kooperation mit einer Schule eingehen. Für diese Kinder wird es keine Modularisierung und weiterhin einen einheitlichen Hort-Elternbeitrag (in welcher Höhe auch immer) geben.

Wichtig außerdem: das Formular ist keine Kündigung des Schülerladenplatzes und Bewerbung um einen Schulhortplatz.

Warum macht man das jetzt?

Der Schulbereich möchte nachvollziehbarerweise gerne wissen, was da an Hortbedarf nach dem neuen System auf ihn zukommt. Der Wert dieser jetzt erhobenen Zahlen ist allerdings zweifelhaft, da sie auch alle Kinder der freien Träger ohne Kooperationsvertrag enthalten, die ja im System Jugend verbleiben und nicht nach Modulen finanziert werden.

Richtig ist, dass alle Kinder, die bei Läden betreut werden, die in Kooperation gehen, ab August den kommenden Hortmodulen zugeordnet werden müssen, was eine Anpassung von Betreuungsverträgen und Elternbeiträgen notwendig macht. Dies kann in den Schülerläden vernünftigerweise aber erst dann erfolgen, wenn einerseits klar ist, ob es mit der Kooperation überhaupt was wird und man andererseits über die neuen Elternbeiträge informiert ist.

Sollen wir das denn jetzt nun ausfüllen und was tragen wir ein?

Auch wenn es ein paar Fragezeichen gibt, raten wir zum Ausfüllen des Bogens. Der Betreuungsbedarf sollte angesichts des oben Gesagten sicherheitshalber am oberen Ende des Vorstellbaren angegeben werden.

Da auch die Senatsverwaltung betont, dass es sich nicht um einen Antrag handelt, empfehlen wir den Eltern, im Unterschriftskasten der Seite 2 die Worte "Änderungsbescheid" und "Antragsteller" zu streichen. Ihr könntet außerdem ergänzen: "Unser/mein Kind soll im auf S.1 genannten Hort weiter betreut werden. Sollte die Betreuung in der bisherigen Form nicht möglich sein, werde/n ich/wir voraussichtlich folgenden Betreuungsumfang benötigen."

Wer jetzt sein Formular schon ausgefüllt hat, ohne das Gesagte zu beachten, sollte entweder ein berichtigtes Formular nachreichen oder einfach abwarten, denn unserer Meinung nach müssten die Angaben auch später noch korrigierbar sein.

Viele Grüße

(Mitgliedervertretung)

Wir dokumentieren außerdem nachstehend den Brief des Landeselternausschusses Kita (LEAK) an die Horteltern zu dieser Abfrage:

Liebe Horteltern

Über die Schulen wird zurzeit der Hortbedarf (Module) der jetzigen 1.-3. Klässler abgefragt. Hintergrund dieser Abfrage ist, dass der bisherige Bescheid über den Hortplatzbedarf die komplette Betreuungszeit von 6.00 bis 18.00 Uhr einschließt.

Hinter dieser Abfrage verbirgt sich aber möglicherweise ein Antrag auf Reduzierung dieses Betreuungsbedarfes. Den Eltern werden die aus dem Antrag resultierenden Rechtsfolgen aber verschwiegen.

Wer jetzt einen kürzeren Betreuungsbedarf ankreuzt, erhält über diese verkürzte Zeit einen Änderungsbescheid und darf dann ab August möglicherweise auch nur noch diese verkürzten Zeiten nutzen.

Daß der Betreuungsbedarf bei sich änderndem Bedarf aufgestockt werden kann wurde vom Senat zwar zugesagt bisher aber nicht schriftlich bestätigt, weil die notwendigen Gesetze und Verordnungen derzeit noch nicht existieren. Nach der gegenwärtig geltenden Kitaplatzvergabeverordnung (KitaVerfVO) werden Anträge, die nach dem 28. Februar gestellt werden, in jedem Fall nachrangig behandelt.

Deshalb sollten Eltern ihren Betreuungsbedarf eher großzügig anmelden, im Zweifel von 6.00 bis 18.00 Uhr, der angemeldete Bedarf muss jetzt nicht noch einmal begründet oder nachgewiesen werden.

Wir sprechen diese Empfehlung aus, da man den Bedarf eher reduzieren als aufstocken kann.

Mit dieser eher großzügigen Anmeldung gehen Eltern noch keine Verpflichtung ein, welche Module letztlich tatsächlich belegt werden. Dies können Eltern bis zur Vertragsschließung entscheiden, aber eben nur innerhalb der vom Bescheid angegebenen Grenzen.

Der Senat hat mir mündlich zugesichert, daß das diesbezügliche Anschreiben des Senators den tatsächlichen Inhalt darstelle, hat mir aber bisher noch keine schriftliche Richtigstellung gegeben, so daß ich berechnete Zweifel habe.

Der LEAK empfiehlt das Formular auszufüllen, jedoch die Begriffe Änderungsbescheid und Antragsteller handschriftlich zu streichen, da die Rechtsgrundlage fehlt.

Mit freundlichem Gruß

Robert Podolski
(Vorsitzender LEAK)
www.leak-berlin.de